



AUFNAHME UND HAFTUNG

Die Aufnahme der Tiere erfolgt auf eigene Gefahr des Eigentümers. Der Betrieb verpflichtet sich, das untergebrachte Tier mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern, sowie Krankheiten und besondere Vorkommnisse unverzüglich nach Bekannt werden dem Eigentümer zu melden. Sollte das Tier während des Aufenthaltes ableben, entlaufen, vertauscht werden oder sich verletzen, so können vom Eigentümer keine wie auch immer gearteten Ansprüche an den Betreiber der Tierpension gestellt werden. Sollte ein Schaden am untergebrachten Tier durch Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten des Betriebes oder Gehilfens entstehen, ist der Wert des Tieres auf maximal € 200 festgelegt. Für Schäden an Körbchen, Decken oder anderen mitgebrachten Gegenständen übernimmt der Betrieb keine Haftung. Etwaige Schäden, die das Tier während des Aufenthaltes in der Pension verursacht, gehen zu Lasten des Eigentümers.

IMPFUNGEN

Für jedes Tier ist ein **Nachweis** der bestehenden Impfungen gegenüber dem Betrieb verpflichtend. Der Impfpass ist während des Aufenthalts zu hinterlegen.

- Notwendige Impfungen für Katzen:

Ein aktueller Impfschutz gegen **Katzenschnupfen- und Katzenseuche**. Bitte dringend die Impfintervalle der einzelnen Hersteller beachten. Aufgrund der Vorschriften des Veterinäramtes gelten die Katzen hier grundsätzlich als „Freigänger“, auch hier bitte auf die Impfintervalle achten.

Außerdem bestätigt der Eigentümer, dass die Katze aktuell gegen Flöhe behandelt und regelmäßig entwurmt wurde.

- Notwendige Impfungen für Kaninchen:

Ein aktueller Impfschutz der Kaninchen gegen **RHD und Myxomatose**.

Außerdem bestätigt der Eigentümer, dass das Kaninchen regelmäßig entwurmt wurde.

VORAUSSETZUNGEN

Der Eigentümer versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 4 Wochen nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen war und bestätigt, dass sich das Tier in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet.

Die Pension behält sich vor, den Vertrag zu stornieren und kranke, verletzte oder frisch operierte Tiere, bei denen kein ausreichender Impfschutz nachgewiesen wird, nicht aufzunehmen. Der gebuchte Platz wird mit der vereinbarten Summe zu 100% fällig. Sollten die Tiere trotzdem eine ansteckende Krankheit mitbringen, werden die entstandenen Kosten für die Behandlung anderer Tiere und Desinfektionsmittel vom Betrieb in Rechnung gestellt. Der Betrieb kann im Namen des Eigentümers einen Tierarzt bestellen, wenn die Hinzuziehung erforderlich ist. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer. Der Eigentümer versichert, dass männliche Katzen und Kaninchen kastriert sind. Ein schriftlicher Nachweis ist bei den Kaninchen erforderlich, bei den Katzen auf Verlangen vor zu zeigen. Kastrationen müssen bis 6 Wochen vor Urlaubsantritt erfolgt sein.

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Preisberechnung erfolgt nach der zu Pensionsbeginn gültigen Preisliste.

Bring- und Abholtag gelten bis zum 5. Aufenthaltstag als zwei volle Tage.

Für Kaninchen & Co besteht eine Mindestaufenthaltsdauer von 5 Tagen.

Bei vorzeitiger Abholung des Tieres gibt es keine Rückerstattung.

Selbst mitgebrachtes Futter und Streu sind kein Grund für eine Preisminderung.

Nach Eingang der Anzahlung in Höhe von 50% gilt die Buchung als reserviert. Die Restzahlung ist bis 14 Tage vor Urlaubsantritt zu überweisen. Barzahlung ist nach Absprache möglich.

Absagen sind bis 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn kostenlos, danach werden 50% des gebuchten Pensionspreises in Rechnung gestellt.

Während der Schulferien (NRW) sind grundsätzlich die Gesamtkosten im Voraus zu zahlen.

Außerhalb der Schulferien (NRW) gewähren wir ab einem Aufenthalt von 4 Wochen 20% Rabatt.

Ist das Tier, ohne Absprache, eine Woche nach dem vereinbarten Termin nicht abgeholt worden, wird es vom Betreiber der Tierpension einem Tierschutzverein oder einer geeigneten Privatperson übergeben. Die bis dahin angefallenen Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

Die Kleintierpension hat das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche oder ähnliches sind bei Abholung in bar zu bezahlen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bielefeld.